

**Wohnungsgeberbestätigung** (§ 19 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes)

Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum **Wohnungsgeber**

Familienname:	Vorname:
Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Adressierungszusätze:	

Angaben zum **Eigentümer der Wohnung**

(nur ausfüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Abs. 2 Nr. 10 BMG) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird (Eigenerklärung))

Familienname:	Vorname:
Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Adressierungszusätze:	

Angaben zu der **vom Wohnungsgeber beauftragten Person**

Familienname:	Vorname:
Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Adressierungszusätze:	

**Am**            **ist in/aus folgende/r Wohnung:**

(Datum des Ein- bzw. Auszuges)

PLZ:	Wohnort:	Hausnummer:
Straße:		
Zusatzangaben (z.B. Stockwerks- oder Wohnungsnummer):		

folgende **Person/Personen**  eingezogen             ausgezogen:

1. Familienname:            Vorname:	6. Familienname:            Vorname:
2. Familienname:            Vorname:	7. Familienname:            Vorname:
3. Familienname:            Vorname:	8. Familienname:            Vorname:
4. Familienname:            Vorname:	9. Familienname:            Vorname:
5. Familienname:            Vorname:	10. Familienname:            Vorname:

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

---

Ort, Datum und Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (bei Eigennutzung) bzw. Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person